

# Ein Jahr Haft für Berlusconi

## Das letzte Urteil ist noch nicht gesprochen

Erst vier Jahre, dann ein Jahr Haft. Das nach einer Amnestieregelung nach unten korrigierte Urteil gegen Silvio Berlusconi wird als später Sieg der Gerechtigkeit interpretiert. Dem ehemaligen Premier droht weiteres Ungemach.

Von Dirk Schümer, Venedig



© AFP Er mag nicht hinsehen: Silvio Berlusconi vernimmt das Urteil der Mailänder Justiz

Ein Jahr Haft - das nach einer Amnestie-Regelung gelinderte Urteil des Mailänder Strafgerichtshofes gegen den einstigen Premierminister Silvio Berlusconi wirkt auf den ersten Blick wie ein harter Schlag - die Abrechnung des Rechtsstaates mit dem Mächtigen, der als Regierungschef alles daran gesetzt hatte, Urteile in eigener Sache notfalls mit Gesetzen ad personam abzubiegen. Nun, da der Staats- und Justizapparat nicht mehr von Berlusconi kontrolliert wird, ereilt den Übeltäter der Arm des Gesetzes also doch noch, so könnte man folgern. Doch so eindeutig, wie es scheint, liegen die Fakten nicht.

In der Tat durchzogen die Ermittlungen (seit zehn Jahren) sowie der Prozess (seit sechs Jahren) die beiden letzten Amtszeiten des Medienmoguls. Auch als Premierminister war er ständig Ermittlungen ausgesetzt. Der Vorwurf diesmal: Berlusconis Medienimperium „Mediaset“ habe Ende der neunziger Jahre Film- und Kinorechte für fast eine halbe Milliarde Euro in den Vereinigten Staaten gekauft. Das Paket von Fernsehserien bis zu Kino-Blockbustern, aus dem sich die Sendemacht von Berlusconis drei nationalen Privatkanälen speist, hat Mediaset offenbar für viel zu viel Geld gekauft - und zwar von sich selbst.

## **Dubiose Offshore-Geschäfte**

Auf den ersten Blick klingt das absurd, doch sah es das Gericht als erwiesen an, dass die Filmrechte zuerst an zwei Offshorefirmen von Mediaset veräußert wurden. Von dort habe man sie dann offiziell für Italien erworben, dabei aber einen viel zu hohen Preis an die eigene Tochterfirma entrichtet und so elegant, nämlich als geschäftliche Transaktion, Geld außer Landes befördert. Dieses habe Berlusconi danach als eine Art Kriegskasse und globaler Schwarzfonds gedient.

Die Methode dubioser Offshore-Geschäfte war vor allem in den neunziger Jahren offenbar bei „Mediaset“ gang und gäbe. Erst 2010 musste ein langjähriger Prozess als verjährt zu den Akten gelegt werden, in dem es um vergleichbare Geschäfte ging. In diesem Zusammenhang hatte die italienische Justiz den britischen Anwalt Mills zu einer Haftstrafe verurteilen wollen, weil er für den Preis von 600.000 Euro zugunsten von Berlusconi eine Falschaussage über Offshore-Geschäfte gemacht habe. Die Richtigkeit der Vorwürfe wurde bei der Verjährung nicht in Zweifel gezogen.

Berlusconi's engster Mitarbeiter Fedele Confaloniere, der die Geschicke von „Mediaset“ mit Berlusconi's Sohn Piersilvio bis heute maßgeblich betreut, wurde im jüngsten Mailänder Prozess nun aber freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hatte für ihn wie Berlusconi drei Jahre und acht Monate Haft gefordert. Gleichzeitig verurteilte das Mailänder Gericht den mutmaßlichen „Strohmann“ der Offshore-Geschäfte, den amerikanischen Filmproduzenten Frank Agrana, zu drei Jahren Haft.

## **Ausmanövrieren der Justiz**

Um ihn die entgangenen Steuern entgelten zu lassen, wurde Berlusconi am Freitag nach viertägiger Beratung auch zur sofortigen Rückzahlung von zehn Millionen Euro verurteilt. Gegen die Haftstrafe und den gleichzeitigen Ausschluss von öffentlichen Ämtern für drei Jahre kann Berlusconi Berufung einlegen. Die Aussichten im Dschungel der italienischen Gerichtsbarkeit sind dabei, wie schon oft vorgeführt, gar nicht schlecht. Es ist ein Paradox, dass Berlusconi die Ineffizienz und Undurchschaubarkeit der italienischen Justiz seit Jahren als Politiker attackiert, andererseits aber in seinen diversen Mammutprozessen als Privatmann stets zu nutzen wusste.

Auch das aktuelle Urteil über die Medienrechte hatte nach Verzögerungsmanövern von Berlusconi's Anwälten - wie mehrere vergleichbare Prozesse seit den neunziger Jahren - bereits kurz vor der Verjährung gestanden. So hatte Berlusconi wegen vermeintlicher Voreingenommenheit der Richter gegen seine Person den Prozess von Mailand nach Brescia verlegen (und damit von Null beginnen lassen) wollen. Auch ein Gesetz seines damaligen Justizministers Angelino Alfano, welches die Strafverfolgung regierender Politiker unterbrechen half, gab Berlusconi jahrelang Aufschub. Der Sizilianer Alfano wurde erst am Donnerstag, als Berlusconi seinen Verzicht auf eine erneute Kandidatur bei den Parlamentswahlen 2013 bekanntgab, zum wiederholten Male von ihm als sein Kronprinz angedeutet.

Nun wird auch dieser Prozess in die Berufung gehen, wobei die politischen Positionen eindeutig sind. Berlusconi ruft sich seit seinem Eintritt in die Politik als Opfer der italienischen Staatsanwälte aus, die er mal mit stalinistischen Politkommissaren, mal mit neidischen Kleinbürgern zu vergleichen pflegt. Ins gleiche Horn stieß nach der Urteilsverkündung Alfano: Der Rachezug von Berlusconi's Feinden gehe weiter. Linke Politiker hingegen, allen voran der einstige Staatsanwalt und jetzige Parteichef Antonio Di Pietro, sprachen von endlicher Gerechtigkeit gegenüber einem Mann, der lange als unantastbar gegolten habe.

## Weitere Prozesse stehen an

Berlusconi hat in Zukunft noch andere Urteile zu gewärtigen. So wurde er von einem Gericht in Neapel wegen des sogenannten „Ruby-Gate“ angeklagt: Er soll nach dem Diebstahldelikt einer jungen Marokkanerin ohne Aufenthaltsgenehmigung mit einem persönlichen Telefonat bei der Polizei ihre Freilassung bewirkt haben. Später kam heraus, dass das Mädchen „Ruby“ zu einem Ring von Prostituierten gehörte, die Mittelsmänner dem damaligen Premierminister für regelmäßige Partys in seinen Villen zuführten.

Weil „Ruby“ zum Zeitpunkt des Deliktes noch nicht volljährig war, lautet die Anklage seit 2011 auf gewerbliche Prostitution mit Minderjährigen sowie Amtsmissbrauch. Hier liegt das Strafmaß, das Berlusconi droht, bei rund zehn Jahren.

Der Zeitpunkt seines vermeintlich endgültigen, pathetischen Abtretens aus der Parteipolitik an diesem Donnerstag erscheint durch das Mailänder Urteil keine vierundzwanzig Stunden später in einem anderen Licht. Augenscheinlich hatten seine Anwälte Berlusconi auf eine drohende Sentenz hingewiesen. Das Verbot, drei Jahre keine öffentlichen Ämter zu bekleiden, hätte seine Kandidatur, auf die er nobel zu verzichten vorgab, ohnehin verunmöglicht.

Auch ein weiteres in den Mediaset-Zeitungen gestreutes Gerücht wirkt angesichts der juristischen Bedrohung von Berlusconis Freiheit und Vermögen immer glaubhafter: Der Ex-Premier wolle sich, müde und verbittert, sogleich für längere Zeit in ein Luxusressort des italienischen Impresarios Flavio Briatore in Ostafrika zurückziehen und dort an Fitness und geistiger Einkehr arbeiten. Dort wäre Berlusconi immerhin vor der Justiz einigermaßen sicher. In Afrika war auch die Laufbahn von Berlusconis politischem Ziehvater (und Nutznießer) Bettino Craxi geendet. Der hatte sich unter dem Vorwurf, gut hundert Millionen Euro zweckentfremdet zu haben, 1994 in seine Prunkvilla nach Hammamet in Tunesien zurückgezogen und konnte nach Haftstrafen von insgesamt 28 Jahren bis zu seinem Tod im Jahr 2000 nie nach Italien zurückkehren.

Berlusconis viel beschäftigten Anwälten obliegt es nun, ihrem Mandanten ein ähnliches Schicksal zu ersparen. Der Medienmogul hat sich wiederholt gerühmt, bei rund hundert Prozessen etwa vierhundert Millionen Euro Anwaltskosten ausgegeben zu haben und damit „Rekordhalter im Sonnensystem“ zu sein. Es wird sich nun zeigen, wie gut Berlusconi dieses Geld investiert hat.